

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Frau Dr. Inken Voges- Falkenberg (nachfolgend "Veranstalterin" genannt) und den Teilnehmern gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.

2. Anmeldungen

Anmeldungen sind verbindlich. Die Anmeldung hat in Textform per E-Mail zu erfolgen an inkenvoges@gmx.de. Die Teilnahme ist ausdrücklich nur für Pferdeosteopath:innen, Pferdephysiotherapeut:innen, Tierärzt:innen möglich. Ebenso ist die Veranstaltung nur für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zulässig. Der Kunde bestätigt, dass diese Voraussetzungen vorliegen. Der Vertrag über die Veranstaltungsteilnahme kommt erst mit Zugang der Anmeldebestätigung bei Ihnen zustande. Geht Ihnen die Anmeldebestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Ablehnung erklärt wird. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Ebenso bei Unterbuchung.

Bitte beachten Sie, dass Rücktritte und Stornierungen ausgeschlossen sind.

3. Vertretung

Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung in jedem Falle jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Hierdurch entstehen keine Kosten.

4. Absage

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Veranstaltung

- aus organisatorischen Gründen (z.B. Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl) bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin;
- aus wichtigen Gründen, die von mir nicht zu vertreten sind (z.B. Erkrankung/Unfall des Referenten) bis einschließlich am Veranstaltungstermin;
- aufgrund höherer Gewalt und, wenn aufgrund einer Pandemie gesetzliche Beschränkungen eine Veranstaltungsdurchführung verhindern, bis einschließlich am Veranstaltungstermin; abzusagen.

Im Falle einer Absage durch die Veranstalterin wird im Falle einer bereits eingegangenen Zahlung der volle Preis zzgl. Mehrwertsteuer zurückerstattet. Darüberhinausgehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Dies gilt auch für vergebliche Aufwendungen (z.B. von Ihnen gebuchte Hotelzimmer sowie Flug- oder Bahntickets). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Abschnittes „Haftung“.

5. Änderungsvorbehalt

Veranstaltungsprogramm

Die Veranstalterin ist berechtigt, geringfügige inhaltliche und organisatorische (z.B. zeitlicher Rahmen,

Pausen, etc.) Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, sofern dies den Nutzen der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Referentenwechsel

Die Veranstalterin behält sich vor, aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit), abweichend vom Veranstaltungsprogramm einen anderen, ebenso qualifizierten, Referenten am Veranstaltungstermin einzusetzen.

6. Anreise / Übernachtung / Hotel bei Präsenzveranstaltungen

Anreise und Übernachtung sind nicht im Preis enthalten.

7. Arbeitsmittel

Das schriftliche Begleitmaterial zu den Veranstaltungen ist urheberrechtlich geschützt und darf insoweit nicht ohne Einwilligung der Veranstalterin vervielfältigt oder verbreitet werden. Insbesondere, aber nicht abschließend, die Weitergabe an Dritte oder öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung von Unterlagen, Präsentationen, Skripten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen usw. ist nicht ohne schriftliche Zustimmung zulässig. Dies gilt auch für bloße Auszüge aus dem Begleitmaterial.

8. Leistungsumfang

Der Preis umfasst, soweit nichts anderes angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Unterlagen.

Die **Veranstalterin** übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bei Präsenzveranstaltungen sind zudem die Tagungsgetränke, die Pausenbewirtung und das Mittagessen (bei ganztägigen Veranstaltungen) inkludiert.

9. Preise

Maßgeblich ist der zum Buchungszeitpunkt angegebene Preis. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Netto-Angaben in EUR. Zuzüglich zum Nettopreis fällt die gesetzliche Mehrwertsteuer an. Soweit die Annahmeerklärung beim Besteller eingeht wird eine Zahlung in Höhe von 500,00 EUR sofort fällig. Der Restbetrag wird sodann spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Fortbildungsbeginn fällig, sofern mit der Veranstalterin nichts anderes vereinbart wurde. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten.

10. Haftung

Die Veranstalterin haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Die Veranstalterin haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlags oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer vom Verlag gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

Die Veranstalterin haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

11. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand bestimmt sich nach dem Fortbildungsort.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Datum, Unterschrift Teilnehmer:in